

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.09.2009**

Tagungsort: Nowgorod Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:30 Uhr  
Sitzungspause: 18:45 Uhr - 18:50 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Gutwald	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender
Frau Heckeroth	

SPD

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Frau Zeitvogel-Steffen	

Bürgernähe

Herr Klemme	Fraktionsvorsitzender	
Frau Beaufort		(16:45 Uhr - 18:45 Uhr)

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Nicht anwesend:

Herr Vogler, CDU-Fraktion  
Herr Dr. Neu, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Wörmann  
Herr Grünkemeier  
Herr Glasl  
Herr Ohlendorf  
Herr von Neumann-Cosel

Umweltamt  
Amt für Verkehr  
Amt für Verkehr  
Sozialamt  
Bauamt

TOP

4.1, 4.2, 6  
11  
12  
13  
18.1, 18.2, 21, 22.2-  
22.6, 22.8-22.11  
22.7  
22.1

Herr Boberg  
Frau Kuhn  
Herr Kricke

Immobilienervicebetrieb  
Bauamt  
Büro des Rates, Schriftführung

Gäste:

Herr Meier  
Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

moBiel GmbH

12

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz gratuliert Frau George zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihr im Namen der Bezirksvertretung Mitte ein Präsent. Sodann gratuliert er Frau Beaufort zur Geburt ihrer Tochter und überreicht ihr ebenfalls im Namen der Bezirksvertretung ein Präsent.

Anschließend stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 08.09.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

### Zu Punkt 1

#### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Robra und Herr Johnigk, Anwohner der Straßen „Am Tempel“ und „Königsbrügge“, setzen die Mitglieder der Bezirksvertretung davon in Kenntnis, dass das Amt für Verkehr einen Gesprächstermin vor Ort angeboten habe, in dessen Rahmen mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erörtert werden sollen. Aus ihrer Sicht sei eine Teilnahme von Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte ebenfalls wünschenswert, unabhängig davon werde das Nachbarschaftsnetzwerk Königsbrügge die Bezirksvertretungsmitglieder vom Ergebnis des Gesprächs in Kenntnis setzen. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, wie sowohl das Amt für Verkehr wie auch die Polizei zu der Einschätzung gekommen sei, dass in der Straße „Königsbrügge“ nicht mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde und somit eine unauffällige Verkehrssituation bestehe.

Frau Krüger, Anwohnerin der Straße „Königsbrügge“, lädt die Mitglieder der Bezirksvertretung zu einem Straßenfest in der Königsbrügge am 26.09.2009 von 15.00 - 18.00 Uhr ein.

-.-.-

### Zu Punkt 2

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 72. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.08.2009

##### B e s c h l u s s:

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 72. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.08.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

### **Mitteilungen**

#### **Punkt 3.1**

#### **Ausgeschriebene/begonnene/abgeschlossene Kanal- und Straßenbauvorhaben**

1. Eröffnungstermin für die Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht der Voltmannstraße zwischen der Wertherstraße und Schloßhofstraße war der 08.09.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 10.10. - 13.10.2009 ausgeführt.
2. Eröffnungstermin für die Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Asphaltdeckschicht der Wertherstraße zwischen der Lina-Oetker-Straße und der Victor-Gollancz-Straße ist der 14.09.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 20.10. - 24.10.2009 ausgeführt.

-.-.-

#### **Punkt 3.2**

#### **Mit der Einladung versandte Unterlagen**

- Einladung zur Vorstellung des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bielefeld am Mittwoch, den 23.09.2009 um 17:00 Uhr im Großen Saal des Neuen Rathauses

-.-.-

#### **Punkt 3.3**

#### **Baumfällung im Nordpark**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass im Nordpark zwei ca. 100 Jahre alte Buchen gefällt werden müssten. Die Bäume seien im Wurzelbereich stark vom Riesenporling befallen. Der Riesenporling gehöre zu den schnell holzzersetzenden Pilzen. Durch den Befall sei die Standsicherheit der Bäume erheblich eingeschränkt, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sei. Die Bäume würden kurzfristig gefällt. Vor der Fällung werde in der Presse informiert. Für die gefällten Bäume würde Ersatz gepflanzt.

-.-.-

#### **Punkt 3.4**

#### **Archäologische Ausgrabungen auf der Sparrenburg**

Die Beauftragte für die Sparrenburg, Frau Kronsbein, teilt mit, dass sich nach aktueller Information des LWL-Archäologie – Herrn Dr. Bérenger – veränderte Interpretationen zu der historischen Stützmauer, die diagonal in der Burgwiese zwischen dem Zeughaus und dem Turm liege, ergeben hätten. Bisher sei davon ausgegangen worden, dass diese Mauer aus historischer und archäologischer Sicht wenig bedeutsam sei. Vor diesem Hintergrund hätte der LWL-Archäologie bereits die Empfehlung ausgesprochen, den Bereich zwischen Zeughaus und Bergfried nach erfolgter Dokumentation wieder zu verfüllen. Nunmehr stelle sich die Sachlage allerdings gänzlich anders dar: Es sei festgestellt worden, dass sich die bezeichnete Mauer unter dem heutigen Treppenbau zu den Kasematten

und darüber hinaus fortsetze. Es habe sich zudem herausgestellt, dass die Stützmauer zur gleichen Zeit und im Zusammenhang mit dem Zeughaus konzipiert worden sei. Sie habe zum Abstützen des Hangs gedient und habe auf diese Weise freie und ebene Fläche vor dem Zeughaus gewährleistet. Dadurch sei Freiraum für die Zufahrt mit Vierspännern und schweren Kanonen zum Zeughaus geschaffen worden.

Nachdem diese Zusammenhänge klar geworden seien, rege der LWL-Archäologie an, für den Winterschutz in der Burgwiese wesentlich weniger Boden zu verwenden, als es bisher vorgesehen gewesen sei. Auf diese Weise solle die Mauer (zumindest zunächst) offen erhalten bleiben und die Übernahme der renaissancezeitlichen Bodengestaltung erzielt werden.

Dies habe folgende Vorteile:

- Die Rekultivierung der Burgwiese werde dadurch kostengünstiger, weil weniger Bodenmaterial aufgetragen würde.
- Die Bevölkerung erhalte Zeit, um diesen historischen Zusammenhang, der textlich kaum vermittelbar sei, zu erleben.
- Die Option, im Endstadium die renaissancezeitliche Bodengestaltung aufzugreifen und das Zusammenspiel Zeughaus – Stützmauer langfristig zu präsentieren, bleibe offen.

Die Verwaltung schließe sich nach interner Abstimmung vollinhaltlich den Empfehlungen des LWL-Archäologie an. Die vorgeschlagene Lösung biete eine neue Option im Rahmen des jetzt zu erstellenden Gesamtkonzepts für die Sparrenburg. Im gleichen Zuge mit der jetzt vorzunehmenden Wintersicherung der Ausgrabungsstätte solle auch der Treppenbau zu den Kasematten, der eindeutig nicht historisch sei, bis auf den historischen Bestand abgetragen werden.

-.-.-

### **Punkt 3.5**

#### Sperrung der Furtwängler Straße

Herr Micketeit teilt mit, dass die Furtwängler Straße seit nunmehr zwei Wochen gesperrt sei, so dass das Hotel Brands Busch nicht mehr über diese Straße zu erreichen sei. Die Baumaßnahme ruhe allerdings seit einer Woche.

-.-.-

Zu Punkt 4

## Anfragen

Zu Punkt 4.1

### Emissionen der Nord-West-Bahn im Bereich des Wohngebietes "Am Lehmstich" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.09.09)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7386/2004-2009

#### Text der Anfrage:

#### Sachverhalt:

*Die Anwohner des Wohngebietes ‚Am Lehmstich‘ klagen über erhebliche Emissionen und damit Belastungen, die von dem Betriebsgelände der Nord West Bahn in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes ausgehen. Als besondere Belastungen werden das „Hochfahren“ der Lokomotiven in den frühen Morgenstunden zwischen 4 und 6 Uhr sowie Lärm und Dieselaabgase in den späten Nachmittagsstunden beklagt. Die Bürger haben sich bereits 2008 an das Umweltamt gewandt. Bei einer Überprüfung wurden Lärm verursachende Schäden an den Gleisanlagen festgestellt und zwischenzeitlich behoben. Emissionen, die aus dem Bahnbetrieb entstehen, konnten bisher nicht reduziert werden.*

#### Frage:

*Wie werden die Emissionsbelastungen des Bahnbetriebes für das Wohngebiet ‚Am Lehmstich‘ nach den rechtlichen Vorgaben des Emissionsschutzes von der Verwaltung eingeschätzt, und sind die Emissionen der Betriebsabläufe in dieser Form zulässig?*

#### Zusatzfrage:

*Welche Möglichkeiten bestehen, in Verhandlungen mit der Nord West Bahn eine Verringerung der Emissionen für das Wohngebiet zu erreichen, indem bestimmte technische Betriebsabläufe (z. B. Sicherheitschecks etc.) auf anderen Gleisabschnitten durchgeführt werden, die nicht an ein Wohngebiet angrenzen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Wörmann aus, dass die NordWestBahn GmbH von der DB-Netz AG angemietete Teilstücke im Einwirkungsbereich des Wohngebietes „Am Lehmstich“ zur Sicherstellung des Bahnbetriebes innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nutze. Diese Gleisstücke seien Teil einer planfestgestellten Bahnstrecke. Alle zum Betrieb der Bahnstrecke erforderlichen Tätigkeiten auf dieser Strecke unterlägen der verkehrsrechtlichen Privilegierung. Die Nutzung der Bahnstrecke unterliege danach auch der freien Wahl der Betriebsführung, die allerdings unter Beachtung des BImSchG erfolgen müsse. So sei es unter anderem zulässig, vor Ort eine zentrale Elektro- u. Druckluftversorgung zu betreiben, um ein unnötiges Laufenlassen der Triebwagen zu vermeiden. Fahrzeuge seien aber auch abzustellen, wenn kein betriebstechnischer Grund für das Laufenlassen vorliege. Ein Grund, Triebwagenmotore nicht abzustellen, sei z. B. das Laufenlassen der Motoren vor Signalen, da ansonsten unzulässige Verzögerungen beim Anfahren der Loks zu befürchten seien. Was auf den Bahnstrecken zulässig sei, regele unter anderem der § 38 BImSchG (Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen). Danach seien u. a. unvermeidbare Lärmemissionen auf ein

Mindestmaß zu beschränken.

Zur Zusatzfrage erläutert Herr Wörmann, dass eine wirksame Einflussnahme im Beurteilungsfall nur durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) als zuständiger Genehmigungs- und Überwachungsbehörde möglich sei. Nach dem beim Umweltamt vorliegenden und von dort mit dem EBA geführten Schriftwechsel sehe sich die Behörde allerdings derzeit außerstande, weitere und zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen anzuordnen. Die derzeit bei der NordWestBahn eingesetzten Triebwagen entsprächen der Euronorm 5 und seien mit der Betriebsweise auf den Gleisen „Am Lehmstich“ formal nicht zu beanstanden. Eine Einflussmöglichkeit auf die Entscheidungen des EBA durch die Stadtverwaltung Bielefeld werde vom Umweltamt nicht unmittelbar gesehen. Unabhängig von der Zuständigkeitsfrage sei die auch aus Sicht des „Anlagenbezogenen Immissions-schutzes des Umweltamtes“ unbefriedigende Wohnsituation am 20.11.2008 im Rahmen eines „Runden Tisches“ erörtert worden. In der Diskussionsrunde sei vereinbart worden, im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Auftraggeber der NordWestBahn GmbH, der DB Netz AG und dem EBA Essen alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die derzeitige Situation verbessert werden könne. Auftraggeber der NordWestBahn GmbH sei der Verkehrsverbund OWL (VVOWL) mit Sitz in Bielefeld. Ergebnisse über die Prüfung weiterer Lärm-minderungsmaßnahmen lägen derzeit noch nicht vor. Insbesondere sei noch nicht bekannt, ob lärm-technisch relevante Betriebsabläufe in Zukunft auf - aus Sicht des Lärm-schutzes - weniger kritischen Streckenabschnitten durchgeführt werden sollten bzw. könnten.

Auf Nachfrage von Frau Mertelsmann führt Herr Wörmann aus, dass das Umweltamt in Kürze nochmals an die NordWestBahn und an den VVOWL herantreten würde, um mögliche Prüfergebnisse abzufragen. Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten könne allerdings kein dezidiertes Zeitplan aufgestellt werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der VVOWL in diesem Verfahren eher eine untergeordnete Rolle spiele, da es vorliegend um ein formelles Prüfverfahren nach dem BImSchG gehe.

Herr Gutknecht begrüßt die Einrichtung des „Runden Tisches“ und bittet die Verwaltung, die Anwohnerinnen und Anwohner bei diesem Thema weiterhin zu begleiten. Darüber hinaus rege er Schallschutzmessungen durch das Umweltamt an.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-:-

**Bodenverunreinigung im Bereich der Rohrteichstraße**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.09.09)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7400/2004-2009

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Am 29. August berichtete die Neue Westfälische über eine Bodenverunreinigung an der Rohrteichstraße. Dazu wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:*

1. Frage:

*In welchem Umfang ist der Boden und ggf. das Grundwasser belastet?*

1. Zusatzfrage:

*Welche Gefährdungen für Menschen und Umwelt gehen oder können davon ausgehen?*

2. Zusatzfrage:

*Wie sieht das weitere Verfahren von Seiten der Verwaltung aus (Beseitigung der Altlast, Ingressnahme der oder des Verursachers / Verantwortlichen zur Schadensbeseitigung, etc.)?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Wörmann aus, dass auf einem Grundstück an der Rohrteichstraße u. a. eine Betriebstankstelle betrieben worden sei, die nicht den wasserrechtlichen Anforderungen entsprochen habe und erst nach einem Gerichtsverfahren außer Betrieb genommen worden sei. Da ein Verdacht auf eine Bodenverunreinigung bestanden habe, seien Bodenuntersuchungen im Auftrag des Umweltamtes unter Duldung des Eigentümers erforderlich gewesen. Die Untersuchungen im Juli 2001 hätten erst nach einem Urteil des OVG Münster erfolgen können. Diese hätten insbesondere im Bereich der ehemaligen Betriebstankstelle, aber auch auf dem Nachbargrundstück Verunreinigungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) ergeben. Die Belastungen im Boden lägen mit bis zu 7.000 mg/kg MKW und bis zu 3,3 mg/kg BTEX (davon 0,082 mg/kg Benzol) in einem sanierungswürdigen Umfang. Die bei den Bodenluftuntersuchungen gefundenen Werte von bis zu 24 mg/m<sup>3</sup> BTEX würden weitere Untersuchungen erforderlich machen.

Zur 1. Zusatzfrage teilt Herr Wörmann mit, dass von dem Schaden nach jetzigem Kenntnisstand keine Gefährdung für Menschen ausgehe. Da es sich überwiegend um schwerflüchtige Mineralölkohlenwasserstoffe handle, sei eine Ausgasung nicht zu befürchten. Trinkwasserbrunnen seien in der Nähe des Schadens nicht vorhanden. Zudem werde das belastete Grundstück gewerblich genutzt. Das von dem Schaden betroffene Nachbargrundstück sei nur in einem größtenteils versiegelten Teilbereich in einer Tiefe von ein bis zwei Metern belastet. Aufgrund der gefundenen Bodenbelastungen sei eine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten. Allerdings sei die Grundwasserneubildung aufgrund der hier vorhandenen nahezu vollständigen Versiegelung sehr gering. Bei den bisherigen Untersuchungen bis in eine Tiefe von vier Metern sei kein Grund-

wasser angetroffen worden, jedoch lasse die vorgefundene Erdfeuchte auf das Vorhandensein von Schichtwasser schließen. Der Schaden habe sich zwar in den vergangenen Jahren ausgebreitet, bewege sich jedoch nach jetzigen Erkenntnissen relativ langsam im Untergrund, d. h. wenige Dezimeter pro Jahr.

Zur 2. Zusatzfrage führt Herr Wörmann abschließend aus, dass für die weitere Untersuchung und Sanierung der Verursacher des Schadens in der Pflicht sei. Ein weiterer Rechtsstreit sei beim Verwaltungsgericht anhängig, so dass Auskünfte dazu nicht möglich seien. Die Eigentümerin des Nachbargrundstückes könne unabhängig vom behördlichen Vorgehen privatrechtliche Schritte einleiten.

Herr Gutwald erklärt, dass Bodenverunreinigungen nicht toleriert werden dürften und schnellen Handlungsbedarf nach sich zögen. Insofern sei er im vorliegenden Fall über die lange Verfahrensdauer erstaunt, da die Bodenverunreinigungen erstmals in den 70er Jahren festgestellt worden seien. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass das Verfahren gerade im Interesse der Nachbarschaft möglichst zügig beendet werde.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet Bielefeld hunderte von schadstoffbelasteten Standorten gebe. Eine Sanierung sei sehr kostenintensiv und werde teilweise dadurch erschwert, dass die Schadensverursacher nicht mehr ermittelbar oder in Konkurs gegangen seien.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.3**

**Etwaige Gebäudeschäden durch Bauarbeiten in der Detmolder Straße**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.09.09)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7401/2004-2009

Text der Anfrage:

Frage:

*Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung bezüglich etwaiger Gebäudeschäden durch Bauarbeiten an der Detmolderstraße vor?*

1. Zusatzfrage:

*Hat die Verwaltung vor Baubeginn eine Zustandsbesichtigung, bzw. Schadenskartierung in und an den Häusern durchgeführt?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass nach Abschluss der ersten drei Hauptbauphasen zum derzeitigen Zeitpunkt sechzehn Schadensmeldungen von anliegenden Gebäuden vorliegen würden. Es handele sich dabei um Beschädigungen infolge der Bauarbeiten. Sie seien an den Versicherer der abgeschlossenen Bauwesen- und Haftpflichtversicherung gemeldet worden. Die Schadensfälle seien reguliert worden bzw. würden derzeit bearbeitet, wobei es sich im

Wesentlichen um geringe Schäden zwischen 250 und 3.000 € handele. Aktuell lägen keine Forderungen vor, die eine gerichtliche Auseinandersetzung o. ä. nach sich zögen.

Zur Zusatzfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Verwaltung vor Beginn der Baumaßnahme eine gutachterliche Beweissicherung hätte durchführen lassen und werde diese nach Abschluss wiederholen. Darin seien etwa 160 Gebäude enthalten. Bei Bedarf, also z. B. im Schadensfall würden auch zwischenzeitliche Besichtigungen vorgenommen. Die Ergebnisse würden umfangreich in Wort und Bild dokumentiert und sowohl dem Bauherren wie auch dem jeweiligen Eigentümer zur Verfügung gestellt. Zustandsveränderungen während der Bauzeit seien somit festgehalten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 5**

### **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 6**

### **Handlungsprogramm Klimaschutz. Solaratlas für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7302/2004-2009

Herr Wörmann betont die Bedeutung des privaten Engagements an der Realisierung des vom Rat der Stadt am 20.09.2009 beschlossenen ehrgeizigen Ziel, bis zum Jahr 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 % zu reduzieren sowie 20 % erneuerbare Energien zu nutzen. Mit dem Solaratlas soll ein Anstoß gegeben werden, Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen für die solare Stromerzeugung zu gewinnen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sowohl die Vorlage, der Internet-Auftritt wie auch der vor der Sitzung verteilte Flyer suggerieren würden, dass die Installation von Solaranlagen an allen Stellen der Stadt problemlos möglich sei. Aufgrund baurechtlicher Vorschriften wie z. B. Erhaltungssatzungen, Denkmalschutzsatzung etc., sei dies jedoch trotz technischer Realisierbarkeit in bestimmten Bereichen ausgeschlossen, was bei einigen privaten Interessenten bereits zu Verärgerungen geführt hätte. Vor diesem Hintergrund beantrage er eine Überarbeitung der Informationen dahingehend, dass nicht nur auf die bautechnischen, sondern auch auf die bauordnungsrechtlichen Vorschriften hingewiesen werde. Die in diesem Zusammenhang von vorneherein ausgeschlossenen Bereiche sollten im Solaratlas entsprechend ausgewiesen werden.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass im Internet darauf hingewiesen werde, dass Erhaltungssatzungen oder Denkmalschutzaspekte der Installation von Solaranlagen entgegenstehen könnten. Im Übrigen werde auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen auf diese Einschränkungen hingewiesen. Sollte dies aus den Broschüren nicht so eindeutig hervorgehen, würden entsprechende Ergänzungen in der nächsten Auf-

lage erfolgen.

Herr Gutwald begrüßt den Solaratlas ausdrücklich, der zudem sehr benutzerfreundlich sei. Unter dem Aspekt des Klimaschutzes sei es sehr wichtig, solche Initiativen zu starten.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass der Solaratlas ein zukunftsweises Projekt sei. Er könne die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken nicht nachvollziehen, da es gelungene Beispiele gebe, die zeigten, dass die Installation von Solaranlagen und Aspekte des Denkmalschutzes durchaus vereinbar seien.

Auf die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken, inwieweit bei der Erstellung des Solaratlas datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt worden seien, führt Herr Wörmann aus, dass diese sehr wohl geprüft worden seien. Falls Gebäudeeigentümer der Veröffentlichung der Gebäudedaten im Internet widersprechen würden, erfolge die Löschung aus dem Internet-Kartendienst.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationen der Verwaltung zum Handlungsprogramm Klimaschutz - Solaratlas für Bielefeld zur Kenntnis.**
- 2. Die Bezirksvertretung empfiehlt, entsprechende Veröffentlichungen um Hinweise zu bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu ergänzen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

### **Altstädter Kirchipark, Baumscheibe des Küsten-Mammutbaumes**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7325/2004-2009

Herr Gutknecht befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme zum Erhalt des Küsten-Mammutbaumes ausdrücklich und regt an, den Baum mit einem Schild zu kennzeichnen, um den Bekanntheitsgrad des Baumes in der Bevölkerung zu erhöhen.

Herr Meichsner erinnert an den von ihm bereits im Rahmen der Ausbauplanung des Altstädter Kirchiparks gegebenen Hinweis, dass es mit diesem Baum Probleme geben werde. Der Baum sei ein Breitwurzler, so dass sich im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte aufgrund des sehr großen Wurzelkreises weitere Schäden am Natursteinpflaster und unter Umständen sogar an der Altstädter Nicolaikirche ergeben dürften. Des Weiteren werde perspektivisch auch die Nutzung des Bereichs im Rahmen von Stadtfesten nicht unerheblich beeinträchtigt. Da die Maßnahme aus Sicht seiner Fraktion nicht geeignet sei, die Sicherung der Kirche und der Nutzung des Platzes langfristig zu gewährleisten, lehne sie die Maß-

nahme ab.

**B e s c h l u s s:**

Dem Entwurf für die Gestaltung der Baumscheibe des Küsten-Mammutbaumes im Altstädter Kirchnerpark, Plannummer 28.20.05 vom 17.08.2009 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 8

**29. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7335/2004-2009

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 9

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße - Stadtbezirk Mitte - Aufteilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" in drei Teilbebauungspläne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7346/2004-2009

Herr Henningsen stellt folgenden Antrag:

*In der Begründung zum Beschlussvorschlag ist*

1. auf Seite 2 vorletzter Absatz nach „Detmolder Straße, die als Mischgebiet einzustufen ist, ist für die übrigen Bereiche des Plangebietes **mit der weiteren Ausnahme der im unmittelbaren Einzugsbereich des Gerichts gelegenen Hangstraßen** die vorhandene Wohnnutzung prägend...“ einzufügen.

2. auf Seite 2 letzter Absatz einzufügen: „... ist die Erhaltung **des Ortsbildes unter der besonderen Berücksichtigung des Grünflächenanteils** und der vorhandenen innenstadtnahen hochwertigen Wohnstrukturen...“

Auf die von Herrn Ridder-Wilkens geäußerte Kritik an der Absicht der Verwaltung, die Planungsleistung für den Teilbebauungsplan 1 an ein externes Planungsbüro zu vergeben, weist Herr Franz darauf hin, dass die Bauverwaltung bereits mehrfach erklärt habe, dass aufgrund personeller Engpässe externe Vergaben zur Abarbeitung von Bebauungsplanverfahren sinnvoll und notwendig seien.

Nach kurzer Diskussion beantragt Herr Ridder-Wilkens folgendes:

*Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die Vergabe der Planungsleistung für den Teilbebauungsplan 1 an ein externes Planungsbüro ab.*

Herr Gutknecht stimmt den Ausführungen von Herrn Franz zu. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass eine externe Vergabe kostengünstiger sei als die Ausweitung personeller Kapazitäten. Ziffer 2 des CDU-Antrages könne er zustimmen, für eine Entscheidung über Ziffer 1 des Antrages wäre aus seiner Sicht eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Auswirkungen der beantragten Ergänzung wünschenswert. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen kritisiert er die unübliche Vorgehensweise der Verwaltung, die der Stadt Bielefeld entstehenden Kosten in einer gesonderten Vorlage über die Vergabe der Planungsleistungen darzustellen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass im unmittelbaren Einzugsbereich des Gerichts nicht mehr von einem reinen, sondern vielmehr von einem allgemeinen Wohngebiet gesprochen werden könne.

Herr Gutknecht beantragt getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern des CDU-Antrages.

**Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens, die Bearbeitung des Teilbebauungsplan 1 durch ein externes Planungsbüro abzulehnen, wird nachfolgend mit großer Mehrheit abgelehnt.**

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße wird in drei Teilbebauungspläne aufgeteilt:

#### **Teilplan 1**

Für das Gebiet begrenzt durch die Detmolder Straße im Norden, die Mozartstraße und deren sinngemäßen Verlängerung über die Furtwänglerstraße, zwischen dem Flurstück 259 (Furtwängler Straße 24b) und Flurstück 156 (Furtwänglerstraße 26) bis zur Promenade im Westen, der Promenade im Süden und der Klusstraße, einem Teilstück der Lessingstraße bis zum Abzweig der Furtwänglerstraße bzw. Schubertstraße sowie einer Linie zwischen den Flurstücken 297, 207, 208

(Schubertstraße 1) und dem Flurstück 249 (Furtwänglerstraße 44) im Osten.

### Teilplan 2

Für das Gebiet begrenzt durch die Detmolder Straße im Norden, der westlichen Grenze des Teilplans 1 (Klusstraße, Lesingstraße teilweise, Verlängerung zur Promenade) im Osten, der Promenade im Süden, der Gartenstraße sowie deren sinngemäßen Verlängerung über einen Fußweg bis zur Straße Am Sparrenberg und einem Teilstück der Straße am Sparrenberg und entlang der Flurstücks 294 (Am Sparrenberg 52) bis zur Promenade im Osten.

### Teilplan 3

Für das Gebiet begrenzt durch die Detmolder Straße im Norden, der westlichen Grenze des Teilplans 2 (Verlängerte Gartenstraße, Fußweg, Am Sparrenberg und Promenade) im Osten, der Promenade im Süden, der Spiegelstraße bis zur Straße Am Sparrenberg sowie einem Teilstück der Straße am Sparrenberg bis zu dem Hausgrundstück Nr. 38 und dem hiervon in Richtung Westen abzweigenden Fußweg bis zur Promenade im Westen.

2. Für die genauen Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der einzelnen Teilbebauungspläne ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommener Eintragung verbindlich.
3. Das Bebauungsplanverfahren ist für den Bereich des Teilbebauungsplanes 1, zwischen der Mozartstraße und der Klusstraße, mit Vorrang weiterzuführen.
4. In die Begründung zum Beschlussvorschlag ist auf Seite 2 letzter Absatz einzufügen: „... ist die Erhaltung *des Ortsbildes unter der besonderen Berücksichtigung des Grünflächenanteils* und der vorhandenen innenstadtnahen hochwertigen Wohnstrukturen....“
5. In die Begründung zum Beschlussvorschlag ist auf Seite 2 vorletzter Absatz nach „Detmolder Straße, die als Mischgebiet einzustufen ist, ist für die übrigen Bereiche des Plangebietes *mit der weiteren Ausnahme der im unmittelbaren Einzugsbereich des Gerichts gelegenen Hangstraßen* die vorhandene Wohnnutzung prägend...“ einzufügen.

- Ziffer 1 - 4 einstimmig beschlossen -

- Ziffer 5 einstimmig beschlossen bei einigen Enthaltungen -

Herr Meichsner hat nach § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Zu Punkt 10

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 für ein nördliches Teilgebiet nordöstlich der Straße Jöllheide und nordwestlich des Wellbaches**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7352/2004-2009

Herr Henningsen verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zum Offenhalten der Straße "Jöllheide" und bittet um erneute Bekräftigung.

**B e s c h l u s s:**

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 für ein nördliches Teilgebiet nordöstlich der Straße Jöllheide und nordwestlich des Wellbaches wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I-II/2/09.01 ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte bekräftigt ihren Beschluss hinsichtlich des Offenhaltens der Straße "Jöllheide".

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**Konjunkturprogramm 2009-2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7195/2004-2009

Herr Henningsen erachtet die geplante Maßnahme in der August-Bebel-Straße (Einbau einer lärm mindernden Fahrbahndecke zwischen Thielenstraße und Paulusstraße) während des Umbaus der Detmolder Straße als problematisch, da die August-Bebel-Straße als Umfahrung genutzt werde.

Auf Nachfrage von Herr Gutknecht erläutert Herr Grünkemeier, dass der betreffende Bereich der August-Bebel-Straße 1987 im Zuge der Städtebauförderungsmaßnahme „Hauptbahnhof/Nördliche Innenstadt“ durch die LEG gebaut worden sei und mittlerweile erhebliche Schäden in den Randbereichen aufweise. Der Einbau eines lärm mindernden Belages sei nur dann sinnvoll und effektiv, wenn dies über längere Strecken erfolge. Da dieser Belag erst bei einer Außentemperatur von mindestens 10 Grad aufgetragen werden könne und die Stadtwerke in dem Abschnitt ohnehin noch Arbeiten am Wasserleitungsnetz verrichten müssten, sei die Fahrbahnsanierung erst für Sommer 2010 vorgesehen und werde voraus-

sichtlich innerhalb einer Woche abgeschlossen sein. Das Umfeld der Detmolder Straße werde natürlich in den Abwägungsprozess mit einbezogen, die Verwaltung sehe allerdings die August-Bebel-Straße in dem oberen Teilstück nicht als mögliche Umleitungsstrecke für die Detmolder Straße.

Herr Henningsen bezweifelt, dass der fragliche Straßenabschnitt 1987 hergerichtet worden sei, seines Wissens sei dies 1997 erfolgt. Die August-Bebel-Straße sei zwar keine ausgewiesene Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme Detmolder Straße, dennoch spiele sie als weiträumige Umfahrung eine nicht unbedeutende Rolle. Unabhängig davon gehe er nicht davon aus, dass die Maßnahme tatsächlich innerhalb einer Woche abgeschlossen sein werde, so dass er unter Berücksichtigung der Bedeutung der August-Bebel-Straße als wichtige innerstädtische Hauptverkehrsstraße erhebliche Probleme erwarte.

Herr Meichsner merkt an, dass die Maßnahme nur in Abhängigkeit zum Baufortschritt des Umbaus der Detmolder Straße zur Ausführung gelangen dürfe. Seine Fraktion werde die Maßnahme nicht mittragen, zumal die vorgenommene Kategorisierung des Straßennetzes aus seiner Sicht ohnehin nicht nachvollziehbar sei. Abschließend beantragt er, die Maßnahme in der August-Bebel-Straße zwischen Thielenstraße und Paulusstraße nicht durchzuführen.

**Der Antrag der CDU-Fraktion, die von der Verwaltung vorgesehene Maßnahme im Stadtbezirk Mitte nicht durchzuführen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die geplante Baumaßnahme im Stadtbezirk Mitte (August-Bebel-Straße zwischen Thielenstraße und Paulusstraße) zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 12

**Anpassung der Nikolaus-Dürkopp-Straße an den Einsatz breiter Stadtbahnwagen;  
hier: Umplanung zwischen Niederwall und Turnerstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7364/2004-2009

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Gehwegbreiten im Einmündungsbereich Nikolaus-Dürkopp-Straße / Niederwall ohnehin relativ schmal seien und die Einsehbarkeit des Bereichs durch die Litfass-Säule auf der Nordseite der Nikolaus-Dürkopp-Straße zusätzlich erschwert werde. Überdies bittet er um Auskunft zur Parkraumbilanz, zum Bauablauf und -zeitplan sowie zu der Frage, inwieweit im Rahmen der Maßnahme das Quietschen der Bahnen im Gleisdreieck Niederwall / Nikolaus-Dürkopp-Straße reduziert werden könne.

Frau George befürchtet, dass die vorgestellte Maßnahme als Einstieg in die - bereits mehrfach von der Bezirksvertretung abgelehnte - Weiterführung der Linie 3 in das Gelände Dürkopp Tor 6 zu werten sei und lehnt eine Zustimmung ab.

Unter Hinweis auf eine Presseerklärung der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld teilt Herr Henningsen die Bedenken von Frau George, zumal in der Vorlage auch keine Aussagen zu Hochbahnsteigen in dem gesamten Bereich getroffen worden seien.

Herr Franz verweist auf den Ratsbeschluss zur Führung einer Stadtbahnlinie 5 nach Heepen, in dessen Kontext auch die Frage der Stumpfkehre auf dem Gelände Dürkopp Tor 6 zu bewerten sein werde. Im Übrigen habe die Bezirksvertretung zur Optimierung der Haltestellensituation in dem Gesamtbereich eindeutig eine Optimierung in der August-Bebel-Straße präferiert.

Herr Glasl betont, dass der Beratungsgegenstand nur die Querschnittsaufteilung der Nikolaus-Dürkopp-Straße im Bereich zwischen Niederwall und Turnerstraße sei. Insofern müsse dieser Sachverhalt unabhängig von der Diskussion um die Errichtung eines Hochbahnsteiges auf dem Gelände Dürkopp Tor 6 gesehen werden. Zur Frage der Parkraumbilanz führt er aus, dass diese nach wie vor ausgeglichen sei.

Herr Meier erklärt, dass die beabsichtigte Maßnahme weder den Kurvenbereich Nikolaus-Dürkopp-Straße / August-Bebel-Straße noch das Gleisdreieck Nikolaus-Dürkopp-Straße / Niederwall tangiere. Die Lärmemissionen im Bereich des Gleisdreiecks seien hauptsächlich auf die Vielzahl der dort vorhandenen Gleiskreuzen zurückzuführen. Ein kurz- oder mittelfristiger Umbau dieses Bereichs sei aufgrund des relativ geringen Alters allerdings nicht vorgesehen, Priorität sei zunächst den sanierungsbedürftigen Gleisanlagen einzuräumen. Im Übrigen sei der Zeitpunkt des Umbaus des Gleisdreiecks sehr sorgfältig auszuwählen, da hiervon alle vier Stadtbahnstrecken in Bielefeld betroffen seien. Inwieweit die Litfass-Säule Sichtbeziehungen beeinträchtige, sei von der Straßenverkehrsbehörde zu überprüfen.

Zum Bauablauf erläutert Herr Grünkemeier, dass der Kanalbau den Kanal zwischen Niederwall und Turnerstraße in den Sommerferien 2010 auswechseln werde bei gleichzeitiger Erneuerung der Gleisanlage. Mit Beginn des Schulbetriebes werde der Stadtbahnbetrieb wieder aufgenommen, für den Individualverkehr bleibe der Abschnitt weiterhin gesperrt. Die Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche erfolge unter Stadtbahnbetrieb und werde voraussichtlich 3 - 4 Wochen in Anspruch nehmen. Da im Kreuzungsbereich Nikolaus-Dürkopp-Straße / Turnerstraße ein Schachtbauwerk liege, müsse von einer mehrtägigen Sperrung der Turnerstraße ausgegangen werden. Die Erneuerung der Hausanschlüsse im Abschnitt zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße erfolge bereits im Vorfeld ebenfalls unter Stadtbahnbetrieb. Im Einmündungsbereich Nikolaus-Dürkopp-Straße / August-Bebel-Straße müssten zeitgleich noch Arbeiten an der Fernwärmeleitung durchgeführt werden. Die einzelnen Maßnahmen würden im Rahmen der Erörterung der Baumaßnahmen im öffentlichen Raum Anfang nächsten Jahres detailliert vorgestellt.

Herr Meichsner wünscht eine Vorstellung des Bauzeitenplans für das weitere Aufspreizen der Gleise über die Nikolaus-Dürkopp-Straße hinaus in Richtung Oelmühlenstraße. Unter Hinweis auf die unter dem vorherigen TOP 12 erörterte Baumaßnahme in der August-Bebel-Straße zwi-

schen Paulusstraße und Thielenstraße werde die Sperrung der Turnerstraße gerade unter Berücksichtigung des Umbaus der Detmolder Straße zu inakzeptablen verkehrlichen Problemen führen.

Auf Nachfrage von Frau Heckeroth erklärt Herr Grünkemeier, dass parallele Straßen nicht gleichzeitig gesperrt würden.

### **B e s c h l u s s:**

**Der Umplanung der Nikolaus-Dürkopp-Straße im Abschnitt zwischen Niederwall und Turnerstraße entsprechend der Anlage wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

### **Zu Punkt 13**

#### **Projekt "Bielefeld engagiert" - Leuchtturmprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "Freiwilligendienste aller Generationen"**

Herr Ohlendorf berichtet über das Projekt „Bielefeld engagiert“ im Rahmen des Bundesprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“. Das im letzten Jahr aufgelegte Programm habe zum Ziel, ein Ehrenamt mit verlässlicherer Verbindlichkeit zu schaffen. Aus diesem Programm seien bundesweit 46 Einzelprojekte hervorgegangen, davon fünf in Nordrhein-Westfalen. In Bielefeld sei ein kooperatives Projekt gemeinsam mit dem DRK eingerichtet worden, für das pro Jahr 50.000 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt würden. Im Rahmen des Projektes seien seitens des Sozialamtes zwei Teilprojekte eingerichtet worden, bei denen es um die Etablierung und die Förderung nachbarschaftlichen Engagements in Gellershagen und Sennestadt gehe. Das DRK habe im Stadtbezirk Mitte ein weiteres Teilprojekt aufgelegt, das die Bildungsförderung für Kinder mit Migrationshintergrund zum Ziel habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

-:-

### **Zu Punkt 14**

#### **Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2009**

Herr Franz teilt mit, dass sich die Sondermittel der Bezirksvertretung zurzeit noch auf rd. 8.900 € belaufen würden. Im Rahmen eines Vorgesprächs habe man sich darauf verständigt, den vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V. eingereichten Antrag über 3.500 € für bauliche Maßnahmen im Jugendzentrum Kamp noch vom Antragsteller konkretisieren zu lassen. Darüber hinaus liege ein Vorschlag der SPD-Fraktion vor, die Angebote des Offenen Ganztags an den neun Grundschulen im Stadtbezirk Mitte mit einem einmaligen Betrag von jeweils 300 € zu unterstützen. Darüber hinaus schlage er vor, für die provisorische Ausschilderung des Parks der Menschenrechte einen Betrag von

200 € vorzusehen. Amnesty International habe sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, 150 € zu den Kosten der Ausschilderung beizutragen. Weitere Anträge und Vorschläge würden noch entgegengenommen und zeitnah in einem gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern erörtert.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt den neun Grundschulen im Stadtbezirk für ihre Angebote des Offenen Ganztags einen einmaligen Zuschuss in Höhe von jeweils 300 € aus ihren Sondermitteln zur Verfügung.**
- 2. Des Weiteren werden 200 € aus den Sondermitteln für die Ausschilderung des Parks der Menschenrechte zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 15

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1

#### **Erläuterung zur Radverkehrsführung Kreuzstraße - Niederwall**

Vor dem Hintergrund der Diskussion zu TOP 7 der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.08.2009 teilt das Amt für Verkehr mit, dass der benutzungspflichtige Radweg an der Südseite der Kreuzstraße in Höhe der Kesselstraße ende. Die Freigabe des anschließenden Gehweges sei auf Beschluss der Bezirksvertretung aus dem Jahr 2001 aufgehoben worden. Auf dem Radweg fahrende Radfahrer (mit Ausnahme von Kindern unter 10 Jahren) müssten entweder absteigen und bis zur Furt schieben oder auf die Fahrbahn wechseln. Für die Anlage einer nutzbaren Radverkehrsanlage reiche der Platz nicht aus. Die rot gepflasterten Bereiche im Bereich der Aufstellflächen in der Kreuzstraße und dem Niederwall seien angelegt worden, um dem aus dem südlichen Bereich der Kreuzstraße kommenden Radverkehr eine komfortable Führung in Richtung Jahnplatz anzubieten.

Der geäußerten Kritik, diese Radwegebeziehung nicht offensiv anzubieten, insbesondere zum Schutz der Fußgänger in der Grünanlage werde dahingehend Rechnung getragen, dass die rot gepflasterten Bereiche in der Furt über die Kreuzstraße durch eine graue Pflasterung ersetzt und die barrierefreie Gestaltung entsprechend angepasst und optimiert werde.

Eine deutlich bessere nutzbare Radverkehrsverbindung von der Kreuzstraße zum Niederwall bestehe durch Nutzung der Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe des Naturkundemuseums und Führung des Radverkehrs durch die Hans-Sachs-Straße (in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraße) und die Neustädter Straße.

Im Rahmen einer Nachverdichtung der Radverkehrsnetz-Beschilderung

NRW werde eine entsprechende Ausweisung zur Führung von nicht ortskundigem, überregionalem und touristischem Radverkehr geprüft.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 15.2** Abbruch des ehemaligen Toilettenhäuschens am Radrennbahnweg

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung in der letzten Sitzung zum Abbruch des ehemaligen Toilettenhäuschens am Radrennbahnweg (s. TOP 3.2 der Sitzung vom 20.08.2009) teilt Herr Franz mit, dass der Seniorenrat in seiner Sitzung am 15.09.2009 einstimmig folgenden Beschluss gefasst habe:

*„Der Seniorenrat stellt den Antrag und fordert, den vorgesehenen und von der BV-Mitte unter Mitteilungen am 20.08.2009 zur Kenntnis genommenen Abbruch des ehemaligen Toilettenhäuschens am Radrennbahnweg zu stoppen/zurückzunehmen und stattdessen gemeinsam zu erarbeiten/zu beschließen, dass das vorhandene, sanierungsbedürftige Toilettenhäuschen erhalten bleibt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.“*

Herr Franz betont, dass in einem Vorgespräch der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter deutlich darauf hingewiesen worden sei, dass dieses Gebäude nicht mit dem auf dem Veranstaltungsgelände vor der Radrennbahn befindlichen Toilettengebäude zu verwechseln sei. Im Übrigen sei das ehemalige Toilettenhäuschen seit Jahren nicht mehr als solches genutzt worden, hätte jahrelang leer gestanden und sei in letzter Zeit als Taubenschlag genutzt worden. Vor diesem Hintergrund seien die Planungen des Immobilienservicebetriebes aus seiner Sicht nachvollziehbar.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-